

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIII	Rathenow, den 19.04.2024	Nr. 08
----------------	--------------------------	--------

Inhaltsverzeichnis

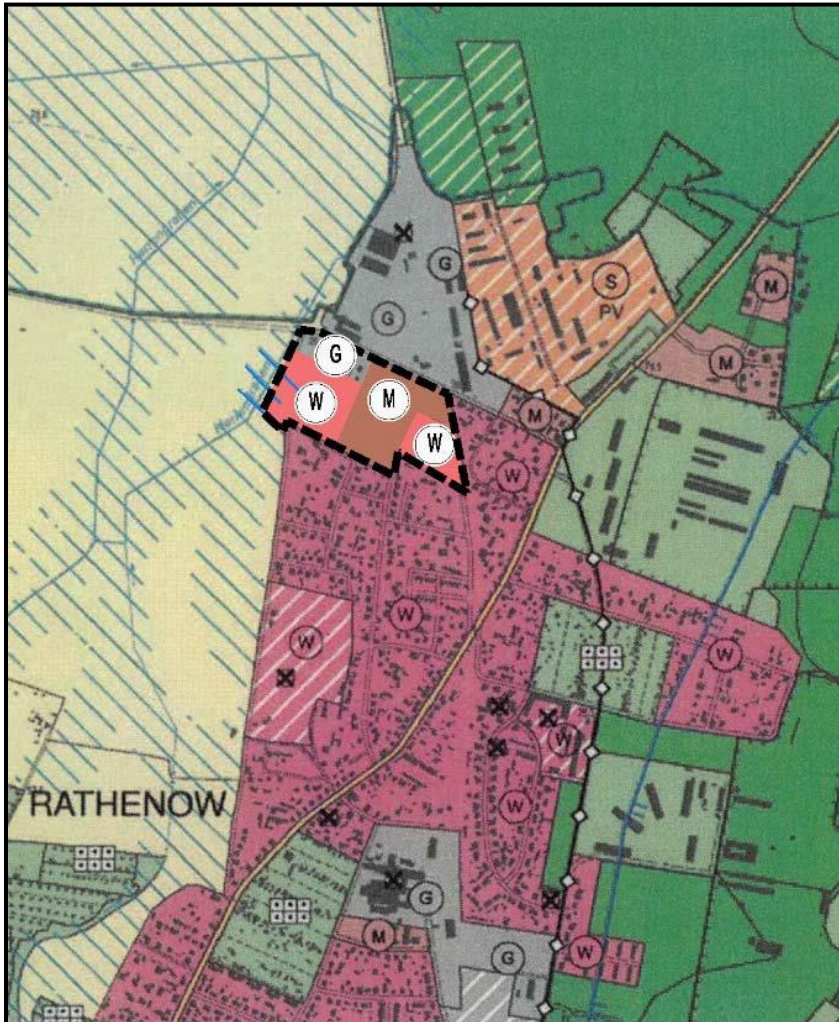
<p>Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 17.04.2024</p>	Seite 97	<p>Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsbeirats Göttlin am 9. Juni 2024</p>	Seite 111
<p>Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wochenendhausanlage im Park am Eulenweg“ Pl.Nr. 079</p>	Seite 100	<p>Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsbeirats Grütz am 9. Juni 2024</p>	Seite 112
<p>Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Wohngebiet - Falkenweg“ Pl.Nr. 066 und Ergänzungsflächen</p>	Seite 102	<p>Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsbeirats Semlin am 9. Juni 2024</p>	Seite 113
<p>Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Albertinenhof“ Plan NR. 070</p>	Seite 104	<p>Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsbeirats Steckelsdorf am 9. Juni 2024</p>	Seite 114
<p>Bekanntmachung über die Wahlvorschlagsberechtigung von Listenvereinigungen sowie die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 9. Juni 2024</p>	Seite 106	<p>Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt über den Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ – Maßnahmenkomplex MK10</p>	Seite 115
<p>Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsbeirats Böhne am 9. Juni 2024</p>	Seite 110		

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes
„Wohngebiet - Falkenweg“ Pl.Nr. 066 und Ergänzungsflächen

Mit Bescheid vom 07.03.2024, Az. 63-3.00704-24 hat der Landkreis Havelland die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden im Rathaus der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 425 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Die Änderung erfolgt im Bereich des Bebauungsplanes „Falkenweg“ Pl.Nr. 066 und der westlich und östlichen Ergänzungsflächen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

Wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Rathenow geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Rathenow, den 08.04.2024

Jörg Zietemann
Bürgermeister